

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 51.

Ausgegeben den 18. Dezember.

1878.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen an den betreffenden Tagen ein Amtsblatt nicht erscheinen wird, sondern die für diese Tage bestimmten Nummern schon Tags vorher, also am 24. und 31. d. Mts. ausgegeben werden.

Die für beregte Amtsblätter bestimmten Inserate müssen bis spätestens den 23. resp. 30. d. Mts. früh bei der Redaktion des Amtsblattes eingegangen sein, andernfalls die Aufnahme derselben erst in eine spätere Nummer erfolgen kann.

Frankfurt a. O., den 9. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

## Reichs-Gesetzblatt.

- Nr. 36 enthält: (Nr. 1273.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Bestimmung derjenigen militairischen Dienstausszeichnungen, welche außer dem preussischen Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezuge der Ehrenzulage nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juni 1878 (Reichs-Gesetzblatt S. 99) berechtigen. Vom 19. November 1878.
- (Nr. 1274.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte durch Seine Majestät den Kaiser. Vom 5. Dezember 1878.

## Gesetz-Sammlung.

- Nr. 31 enthält: (Nr. 8580.) Allerhöchste Erlasse vom 5. Dezember 1878, betreffend die Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte durch Seine Majestät den Kaiser und König.
- Nr. 32 enthält: (Nr. 8581.) Vertrag zwischen Preußen und Anhalt wegen Anlegung einer Eisenbahn von Blumenberg nach Staßfurt. Vom 30. September 1878.

## Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die am 2. Januar 1879 fälligen Zinsen von Preussischen Staatspapieren, sowie der Neumärkischen Schulverschreibungen und der Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße 94 unten links, schon vom 16. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionsstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der fälligen Coupons erhoben werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse

in Frankfurt a. Main werden diese Coupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Apoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 7. Dezember 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötzer.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

- (1) Betreffend Austreichung der neuen Inscoupons Serie XVIII. zu den Staatsschuldscheinen, Serie VII. zu den Prioritätsactien Serie I und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und Serie VII. zu den Münster-Hammer Eisenbahn-Stammactien.

Die neuen Coupons Serie XVIII. Nr. 1 bis 8 zu den Staatsschuldscheinen, Serie VII. Nr. 1 bis 8 zu den Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritätsactien Serie I. und II. und Serie VII. Nr. 1 bis 8 zu den Münster-Hammer Eisenbahn-Stammactien nebst Talons werden vom 14. November d. J. ab von der Controlle der Staatspapiere hier, Dranienstraße 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controlle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Lüneburg und Osnabrück oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 24. Januar, 3. Juni, bezw. 27. Oktober 1874 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controlle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen



Postante unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbefcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Befcheinigung über die Abgabe der Talons verlangen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle wird das eine Verzeichniß mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sofort zurückgegeben. Die Marke oder Befcheinigung ist beim Empfange der neuen Coupons wieder abzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat an dieselbe die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniße einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Auslieferung der neuen Coupons wieder abzugeben.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den genannten Provinzialkassen und bei den von den königlichen Regierungen zc. in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens des Staatschuldscheine oder Aktien bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, und es sind in diesem Falle die Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an die zunächst gelegene Provinzialkasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 30. Oktober 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

Verstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in Rede stehenden Talon-Verzeichnissen, welche doppelt aufzustellen sind, werden unentgeltlich von unserer Hauptkasse, von sämmtlichen Kreissteuerkassen (ausschließlich Frankfurt a. D.) und von sämmtlichen indirekten Steuer-Ämtern verabreicht werden. Die Verabreichung erfolgt nur auf mündliches Ansuchen.

Frankfurt a. D., den 2. November 1878.

Königliche Regierung.

(2) Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bringen wir in der anliegenden Extra-Beilage die uns mittelst Rescripts vom 12. v. Mts. zugesertigten Normen mit den Motiven für die einheitliche Lieferung und Bülung von Portland-Cement, wie dieselben aus den Beratungen der von dem Herrn Minister eingesetzten Commission, unter dem Vorsitz des Direktors der Gewerbe-Akademie, Geheimen Regierungsrath Neuleany, hervorgegangen sind, mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir angewiesen sind, die gedachten Normen den Lieferungen von Cement zu Grunde zu legen.

Frankfurt a. D., den 2. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

### (3) Patent-Ertheilungen.

Den nachfolgend Genannten ist ein Patent auf die daneben angegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 2692. Waschmaschine, E. Wild, Ingenieur in Brüg, vom 8. Februar 1878 ab. Kl. 34.

Nr. 2693. Betäubungsinstrument für gehörntes Schlachtwich, R. Kolle, Fleischermeister in Niederhönschausen bei Berlin, vom 17. Juli 1877 ab. Kl. 66.

Nr. 2694. Hebelapparat zur Bewegung von Drefch- und anderen Maschinen durch Menschenkraft, Honold und Wagnner, Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen in Eislingen, Württemberg, vom 19. Juli 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 2695. Neuerungen an Maschinen zum Schmieben und Anspitzen von Hufnägeln, Deutsche Gesellschaft für Hufbeschlagmaterial in Berlin, vom 2. September 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2696. Apparat an Erntemaschinen zum Wilden und Binden von Garben, E. G. C. Bomford in Flabburgh und H. J. H. Ring in New-Market, England. — Vertreter: J. Möller in Würzburg, vom 18. September 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 2697. Direkte Gasfeuerung für verschiedene Brennmaterialien, J. Kasalovski, Civil-Ingenieur in Wien. — Vertreter: J. Möller in Würzburg, vom 14. Oktober 1877 ab. Kl. 24.

Nr. 2698. Neuerungen an Nähmaschinen, Junfer und Ruh in Carlsruhe, vom 13. November 1877 ab. Kl. 52.

Nr. 2699. Federnder Bewegungsmechanismus für Schwanzhammer mit verstellbarem Hube, J. A. Henfels in Solingen, vom 29. November 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2700. Schiffsbewegung an Wandstühlen für Kreuzschuß und Gummielnlage, A. Schmitz in Barmen, vom 8. Dezember 1877 ab. Kl. 86.

Nr. 2701. Repetitionsmechanik an Pianofortes, J. Schwander und Herrburger in Paris. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 22. Dezember 1877 ab. Kl. 51.

Nr. 2702. Doppelwirkende Kapselpumpe, Gebrd. Göhring, Maschinenbauer in Weilburg a. L., vom 17. Januar 1878 ab. Kl. 59.

Nr. 2703. Maschine zum Nichten, Steifen und Zwicken von Hufnägeln, Deutsche Gesellschaft für Hufbeschlagmaterial in Berlin, vom 3. Februar 1878 ab. Kl. 49.

Nr. 2704. Einrichtung an stehenden Braunkohlen-Schweel-Relorten behufs Zuführung von überhitztem Wasserdampf, Zusatz zu P. R. Nr. 2232), L. Ramdohr in Halle a. S., vom 1. März 1878 ab. Kl. 10.

Nr. 2705. Vorkrempel-Apparat für Doppelkrempeln, P. L. Klein in Werden a. Ruhr, vom 5. März 1878 ab. Kl. 76.

Nr. 2706. Walkmaschine für Stiefelschäfte, M. J. Prugger in München, vom 5. März 1878 ab. Kl. 71.



Nr. 2707. Doppelwirkende Kapselpumpe mit centralem Ausguss, H. Guth, Mechaniker in Neustadt a. Haardt, vom 5. März 1878 ab. Kl. 59.

Nr. 2708. Closethahn, A. Völl, Maschinenfabrikant in Berlin, vom 12. März 1878 ab. Kl. 85.

Nr. 2709. Darstellung von schwefelsaurem Ammoniak aus dem Stickstoff der Bruchmoore oder Grünlandsmoore, Dr. H. Grouven in Leipzig, vom 13. März 1878 ab. Kl. 75.

Nr. 2710. Selbstschließender Wasserleitungs-Apparat, A. Grundmann in Berlin, vom 15. März 1878 ab. Kl. 85.

Nr. 2711. Ackergeräth zum Reinigen der Brachfelder von Unkraut, H. Stoltenberg, Ingenieur in Berlin, vom 28. März 1878 ab. Kl. 45.

Nr. 2712. Maschine zum Schleifen von lithographischen Steinen und ähnlichen Gegenständen, Klein, Forst und Bohn Nachfolger in Johannisberg a. Rh., vom 29. März 1878 ab. Kl. 67.

Nr. 2713. Conischer metallener Schraubenspindel-Verschluß für Fässer, W. Kromer in Freiburg in Baden, vom 3. Juli 1877 ab. Kl. 64.

Nr. 2714. Hebelvorrichtung an den Steuerungen für Dampfmaschinen mit Ventilsteuerung zur selbstthätigen Veränderung der Expansion, A. Collmann in Wien. — Vertreter: J. Brandt und G. W. v. Nawrocki in Berlin, vom 19. August 1877 ab. Kl. 14.

Nr. 2715. Neuerungen an Wasserfiltern, F. Walbroth in New-York (V. St. A.). — Vertreter: J. S. F. Brillwig in Berlin, vom 11. Oktober 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 2716. Behandlung von Schlackenwolle, C. Baatsch in London. — Vertreter: F. Capitaine in Berlin, vom 17. Oktober 1877 ab. Kl. 80.

Nr. 2717. Verfahren zur direkten Darstellung von Eisen und Stahl durch Erhitzen von Eisenerzen mit Reduktionsmitteln und sonstigen Reagentien in Eisenblechbüchsen, P. S. Justice in London. — Vertreter: Edwin A. Hibbes in Berlin, vom 23. November 1877 ab. Kl. 18.

Nr. 2718. Maschine zum Einprägen von Mustern in Bücherschnitte mittelst einer graphirten Rolle, F. D. Ronniger, Maschinenbauer in Leipzig, vom 15. Dezember 1877 ab. Kl. 11.

Nr. 2719. Thonofen mit Vorrichtung zur Rauchverbrennung und Ventilation, G. Wurm in Frankfurt a. M., vom 21. Dezember 1877 ab. Kl. 36.

Nr. 2720. Hochofen zur Portland-Cement-Fabrikation mit Anwendung von Gebläseluft und kontinuierlichem Betrieb, W. Vertina, Ingenieur in Schierstein a. Rh., vom 8. Januar 1878 ab. Kl. 80.

Nr. 2721. Neuerungen an Strohhut-Nähmaschinen, H. Bland in Luton County of Bedford, England. — Vertreter: Lenz und Schmidt in Berlin, vom 27. Januar 1878 ab. Kl. 52.

Nr. 2722. Neuerungen an Regenerativ-Gasöfen zum Brennen von Porzellan, Thonwaaren u. s. w.,

E. H. Siebert, Ingenieur und Baumeister in Dresden-Blasewitz, vom 1. Februar 1878 ab. Kl. 80.

Nr. 2723. Spulenzwinde zum Schutz der Spulen und zu deren Antrieb, J. S. Crowley in Manchester. — Vertreter: Lenz und Schmidt in Berlin, vom 6. Februar 1878 ab. Kl. 76.

Nr. 2724. Stütliche Versteifung beweglicher Knotenpunktverbindungen bei Metallkonstruktionen, H. Gerber, Ingenieur in München, vom 10. Februar 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2725. Stiefelnecht mit elastischer Schlinge, C. und Th. Rosenfeld, Kaufleute in Berlin, vom 21. Februar 1878 ab. Kl. 34.

Nr. 2726. Neuerungen an kombinirten Ringventilen für Hochdruckpumpen mit großer Kolbengeschwindigkeit. (Zusatz zu P. R. Nr. 86), Niehn, Meincke und Wolf, Civil-Ingenieure in Görlitz, vom 26. Februar 1878 ab. Kl. 59.

Nr. 2727. Zweimal wirkendes Wackerwerk an Uhren, F. H. Herbst, Uhrmacher in Großenhain, Sachsen, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 83.

Nr. 2728. Zahnärztlicher Operationsstuhl, Dr. B. M. Willerson in Baltimore, Maryland (V. St. A.). — Vertreter: F. C. Glaser, Königl. Kommissionsrath und Ingenieur in Berlin, vom 10. März 1878 ab. Kl. 30.

Nr. 2729. Kaffeeröstvorrichtung mit beweglichen Horden, R. Mühlberg, Kaufmann in Tauscha, vom 19. März 1878 ab. Kl. 82.

Nr. 2730. Neuerungen in der Befestigung von Messer- und Gabelheften, J. A. Hencfels in Solingen, vom 31. März 1878 ab. Kl. 69.

Nr. 2731. Daubenschoner mit Befestigungsvorrichtung, B. Schultheiß in Hagen in Westfalen, vom 2. April 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2732. Fackelhahn, J. F. Siefken in Varel a. d. Jade, vom 9. April 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2733. Neuerungen an Formmaschinen, J. Wertheim in Frankfurt a. M., vom 9. April 1878 ab. Kl. 31.

Nr. 2734. Neuerungen an Wassermessern mit Flügelrad, J. Valentin, Fabrikant in Frankfurt a. M., vom 4. Juli 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2735. Verbesserungen an dem der genannten Fabrik unter P. R. Nr. 532 patentirten Gasmotor, Gasmotorenfabrik Deutz in Deutz, vom 4. August 1878 ab. Kl. 46.

Nr. 2736. Gestein-Bohrmaschine, N. Schram, Mahler und Eisenbacher in Wien. — Vertreter: Lenz und Schmidt in Berlin, vom 7. August 1878 ab. Kl. 5.

Nr. 2737. Durchlochte Arme an rotirenden Garntrockenmaschinen mit Aufsatz, C. H. Weissbach, Maschinenfabrikant in Chemnitz, vom 18. August 1877 ab. Kl. 82.

Nr. 2738. Konstruktion einer elastischen Möbel-



rolle, (Zusatz zu P. R. Nr. 1361), M. S. Kernauf in Berlin, vom 28. November 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 2739. Verfahren und Vorrichtung zur Wiedergewinnung des Zinns von Weißblechabfällen, W. D. Walbridge in London. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 1. Januar 1878 ab. Kl. 7.

Nr. 2740. Eisene Fundirung für Nebstodpfähle und Hopfenstangen, E. Kahser in Trarbach, vom 26. Januar 1878 ab. Kl. 45.

Nr. 2741. Verfahren und Apparat zur Verei- tung trocknender Oele und Firnisse, A. J. Lion in Paris. — Vertreter: Brydges und Comp. in Berlin, vom 10. Februar 1878 ab. Kl. 22.

Nr. 2742. Einrichtung zum Zerschneiden der Ehenillegewebe, R. N. Havers und R. G. Beach in Bradford. — Vertreter: Brydges und Comp., Civil- Ingenieure in Berlin, vom 10. März 1878 ab. Kl. 86.

Nr. 2743. Neuerung an einer Plombenzange, (Zusatz zu P. R. Nr. 954), C. Schwannede, Mecha- niker in Berlin, vom 9. Januar 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2744. Verfahren und Apparat zur Her- stellung von Eis und zum Abkühlen, Verdunsten und Austrocknen von Substanzen, A. G. Southby in Lon- don. — Vertreter: S. Faetle in Berlin, vom 12. Fe- bruar 1878 ab. Kl. 17.

Nr. 2745. Cigarettenwickler, C. F. Wisloch in Bremen, vom 12. März 1878 ab. Kl. 79.

Nr. 2746. Neuerungen an Objektgläsern von Mikroskop, E. Gundlach und J. J. Bausch in No- chester, und S. Lomb in Brooklyn. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 19. März 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2747. Vorrichtungen zum Formen von Vagerlasten für Eisenbahnwagen und von Kernstücken dazu, J. Jaeger, Eisengießerei- und Maschinenfabrik- besitzer in Elberfeld, vom 24. März 1878 ab. Kl. 31.

Nr. 2748. Flügelnagel zum Befestigen von Eisenbahnschienen, Groppe, Ingenieur in Herne, vom 24. März 1878 ab. Kl. 19.

Nr. 2749. Hörröhr, sich an die Kapsform an- schließend, S. Goldschmidt, Hofmechaniker in Berlin, vom 9. März 1878 ab. Kl. 30.

Nr. 2750. Zusammenlegbarer Flüssigkeitsbehälter für Aspirirapparate, R. Dötert in Berlin, vom 10. April 1878 ab. Kl. 30.

Nr. 2751. Condensationsvorrichtung für Straßen- lokomotiven und Verbindung derselben mit einer Ab- sorbirionsvorrichtung, S. Merryweather und Ch. J. W. Jaleman, Maschinenbauer in Greenwich, Grasschaft Kent in England. — Vertreter: F. E. Thode und Knoep in Dresden. — Berlin, vom 3. August 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 2752. Atmosphärische doppelwirkende Gas- und Petroleumskraftmaschine, Gasmotorenfabrik Deuz in Feuz, vom 9. September 1877 ab. Kl. 46.

Nr. 2753. Petroleum-Ofen mit Wasserkühler

auf dem gläsernen Petroleumbehälter, A. Riefner in Fürth, vom 23. Oktober 1877 ab. Kl. 4.

Nr. 2754. Schrank für Eisenbahn und andere Fahrbillets, W. Fenten, Ingenieur in Köln, vom 6. Dezember 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 2755. Bremskloß mit auswechselbarem Schleifbacken, C. Gilberg in Witten a. d. Ruhr, vom 15. Januar 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2756. Herstellung fleischhaltiger Taigwaaren, Dr. J. Nessler, Professor in Karlsruhe, vom 22. Ja- nuar 1878 ab. Kl. 53.

Nr. 2757. Trockenvorrichtung für Pulver und Chemikalien, W. Sudhoff genannt Greve, Pulverfabrikant in Hamme bei Bochum, vom 23. Januar 1878 ab. Kl. 82.

Nr. 2758. Taschenkompaß, L. Sontag, Kauf- mann in Breslau, vom 23. Januar 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2759. Eiserner Oberbau für Eisenbahnen, A. Lezrand in Mons. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 12. Februar 1878 ab. Kl. 19.

Nr. 2760. Papierschnidemaschine für Maschinen- und Handbetrieb, G. R. Clarke in Brooklyn. — Ver- treter: P. Barthel in Frankfurt a. M., vom 19. Fe- bruar 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2761. Selbstthätig schließendes Bierzapf- ventill, G. Becker, Mineralwasserhändler, und A. Ebers- bach, Drechsler in Wiesbaden, vom 23. Februar 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2762. Schraubensicherung durch Sperrzahn, C. G. Schwemann, Fabrikbesitzer in Hagen, Westfalen, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2763. Riemenverbinder, G. Melcher und A. Dülken, Ingenieur in Düsseldorf, vom 5. März 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2764. Riemenspanner, C. Schmidt, Werk- meister in Königshütte D. Schl., vom 6. März 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2765. Mörteltransportwagen mit Kippvor- richtung, S. Hille in Berlin, vom 14. März 1878 ab. Kl. 80.

Nr. 2766. Befestigung von Radreifen an Eisen- bahnhwagen, S. Borgsmüller in Hoffede bei Bochum (Dortmund), vom 14. März 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2767. Neuerungen an Tachometern (Zusatz zu P. R. Nr. 1035), Buß, Sembart und Comp. in Magdeburg, vom 19. März 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2768. Wende- und Wechselgetriebe, F. Kauf- hold in Buckau-Magdeburg, vom 21. März 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2769. Waggonschieber für Eisenbahnen, S. Spochrer, Ingenieur in Zweibrücken, vom 21. März 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2770. Krahn-Zeigerwaage, J. E. Vellenz in Ehrenfeld bei Köln, vom 24. März 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2771. Vorrichtungen an Filtrirapparaten, um den Inhalt derselben gleichförmiger zu erwärmen und die Bildung schädlicher Kanäle in demselben zu



vermeiden, A. van Haagen in Philadelphia. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 26. März 1878 ab. Kl. 12.

Nr. 2772. Neuerungen in der Herstellung von Gabeln durch Schmiebung in Gesenken, J. A. Henschels in Solingen, vom 7. April 1878 ab. Kl. 69.

Nr. 2773. Verfahren zur Herstellung wasserdichter Streichzündhölzer mittelst eines Ueberzuges von Paraffin oder Wachs oder einem Gemische beider, C. H. Cameron in Woolwich. — Vertreter: E. Pleper in Berlin, vom 10. April 1878 ab. Kl. 78.

Nr. 2774. Darre für Eichorien und Rüben, E. Hundhausen, Kaufmann in Bückau, vom 13. April 1878 ab. Kl. 82.

Nr. 2775. U: - saß für Trinkgefäße, A. Lütke, Restaurateur in Danzig, vom 13. April 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2776. Klemmgesperre für Eeiflaschenzüge, Ch. Cremer, Maschinenbau - Verfuncister in Duisburg, vom 16. April 1878 ab. Kl. 35.

Nr. 2777. Vorrichtung zum Entleeren von Hopfenbüscheln, S. Israel, Brauereibesitzer in Berlin, vom 16. April 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2778. Kartoffelschuppe, R. Weiß, Werkzeugfabrikant in Siegen, vom 17. April 1878 ab. Kl. 87.

Nr. 2779. Feuerzeug mit gesondert aufbewahrten, für sich nicht zündenden Stoffen, welche durch Zusammenreiben zur Entzündung gebracht werden, W. W. Batcher in New - York. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 26. April 1878 ab. Kl. 78.

Nr. 2780. Neuerungen an Brückenkonstruktionen, Lebens, Ingenieur in Stade, vom 10. Juli 1877 ab. Kl. 19.

Nr. 2781. Apparat zum Einführen von Flüssigkeiten in Räume, die mit comprimierten, elastisch flüssigen Körpern gefüllt sind, F. Schawwecker, Maschinenmeister a. D. in Weiden, vom 20. Juli 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 2782. Neuerungen im Mechanismus des Schwertes von Pendeluhren, F. Moesch, königlicher Professor in Meudnitz bei Leipzig, vom 8. September 1877 ab. Kl. 83.

Nr. 2783. Circulations - Schmiervorrichtung für Lager oder Lagerbüchsen schnell rotirender Zapfen und Wellen, lose Riemenscheiben und ähnliche Objekte, A. Osenbrück in Hemelingen bei Bremen, vom 11. September 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 2784. Seitenskuppelung für Eisenbahnwagen, D. Kunath in Eilenburg, vom 27. September 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 2785. Verbesserungen an Apparaten zum Bremsen von Eisenbahnwagen und Signalsiren der Bahnzüge, G. Westinghouse jun. in Pittsburg. — Vertreter: J. Brand und G. W. von Rawrock in Berlin, vom 13. Oktober 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 2786. Eisekrant mit Hahnvorrichtung zum Ablassen des Thauwassers, F. Brüggemann, Tischlermeister in Magdeburg, vom 3. Juli 1877 ab. Kl. 64.

Nr. 2787. Vorhängeschloß, Fr. Ahrens, Fabrikant in Stralsund, vom 19. August 1877 ab. Kl. 68.

Nr. 2788. Neuerungen an mechanischen Webstühlen, L. Schönherr in Chemnitz, vom 24. Oktober 1877 ab. Kl. 86.

Nr. 2789. Ciofethahn, J. Mücke in Breslau, vom 15. November 1877 ab, Kl. 85.

Nr. 2790. Instrument zum M knehmen für Bekleidungsstücke, E. F. Krüger jun. in Bremen, vom 20. November 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 2791. Sprengwagen für Jauche, E. Giese in Bernau, vom 6. Dezember 1877 ab Kl. 45.

Nr. 2792. Neuerungen an Garnwickelmaschinen, R. Villain in Lille. — Vertreter: J. Brandt und G. W. v. Rawrock in Berlin, vom 9. Dezember 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 2793. Kondensationswasser - Kühlvorrichtung an Straßenbahn - Lokomotiven, L. Schwarzkopff, Geh. Kommerzienrath in Berlin, vom 23. Dezember 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 2794. Verfahren, Schuhwerk zu beschlagen, F. W. Kather, Defonom in Hannover, vom 19. Januar 1878 ab. Kl. 71.

Nr. 2795. Dreiläufiger Hinterlader, P. Oberhammer, Büchsenmacher in München, vom 3. Februar 1878 ab. Kl. 72.

Nr. 2796. Schlußringe für verschiedene Verbindungsstrukturen, F. Ramsay in Forest Hill, England. — Vertreter: Glafer, Kommissionsrath in Berlin, vom 13. Februar 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2797. Ventilations- und Isolation - Einlegeohle, J. W. A. Hüb in Bernburg, vom 13. Februar 1878 ab. Kl. 71.

Nr. 2798. Regulator an Aufzügen, B. Stauffer, Ingenieur in Eßln, vom 17. Februar 1878 ab. Kl. 35.

Nr. 2799. Maschine zur Herstellung vom sogenannten künstlichen Feder, R. Jaelle in Berlin, vom 19. Februar 1878 ab. Kl. 8.

Nr. 2800. Aderthalttouriges Thüschloß mit selbstthätiger Befreiuna der Zubaltungen, R. Berninghaus und Söhne in Belbert, vom 26. Februar 1878 ab. Kl. 68.

Nr. 2801. Schlüsseloch - Verschluss für Thüschlöcker, D. Prinz und Comp. in Dresden, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 68.

Nr. 2802. Fahrtaesser für Eisenbahnwagen, H. Dörpmüller, Ingenieur der Bergisch - Märkischen Eisenbahn in M. - Glabbach, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 20.

Nr. 2803. Dampfessel mit Dampfentwicklung durch Zuführung des Speisewassers auf erhitzte Metallstangen, J. G. A. Donneley und B. D. Holtermann in Hamburg, vom 1. März 1878 ab. Kl. 13.

Nr. 2804. Schaltwerkmotor, H. Gabel, Ingenieur in Berlin, vom 13. März 1878 ab. Kl. 47.

Nr. 2805. Combineter Koch-, Wasch- und Spül - Apparat für Garne und Gewebe, Th. Böhme,



Chemiker, und F. Liebelt, Maschinenfabrikant in Chemnitz, vom 14. März 1878 ab. Kl. 8.

Nr. 2806. Selbstthätiger Controlapparat zur Bestimmung der Dichtigkeit von Flüssigkeiten, C. E. Stasthoff, Ingenieur in Riem. — Vertreter: Wirth und Comp. in Frankfurt a. M., vom 16. März 1878 ab. Kl. 42.

**Verzichtleistung.**

Die nachfolgend Genannten haben auf das ihnen von dem angegebenen Tage ab ertheilte und unter der angegebenen Nummer in die Patentrolle eingetragene Patent verzichtet. Die Patente sind hiernach erloschen.

Nr. 162. Anton Leroux, Ingenieur zu Amberg, Verbesserungen an der Konstruktion von Emailkröfen, vom 2. Juli 1877.

Nr. 1785. S. de Groussilliers in Berlin—Moaabit, Verfahren zur Darstellung von Soda und Potasche aus den betreffenden Chloriden unter Anwendung von Alkohol, vom 12. Dezember 1877.

Nr. 2329. F. Maiß, Ingenieur der Königlichen Bergakademie in Berlin, Doppelsitzventil in Form eines Kugelabschnittes, vom 18. Dezember 1877.

Nr. 2585. Carl Boh in Frankfurt a. M., Irrigator, vom 18. September 1877.

**Patent-Aufhebungen.**

Das dem Techniker Louis Weinert zu Ehrenfeld bei Köln unter dem 30. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Eisenbahnwagen-Kuppelung ist aufgehoben.

Das dem Zul. Ant. Caesar Frd. Clouel in Havre unter dem 4. September 1875 auf die Dauer von

drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf ein Verfahren zur Darstellung von saurem chromsaurem Kalk, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

Das dem James Mc. Kay in Liverpool unter dem 29. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Rollschlittschuh, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

Das dem Fabrikbesitzer A. Bernick zu Halle a. S. und dem Guts- und Fabrikbesitzer Wilhelm Knauer zu Osmünde unter dem 14. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf einen durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Kühlapparat, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 12. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Nachstehend bringen wir die Nachweisung von den im diesseitigen Verwaltungs-Bezirk im Jahre 1877 durch Königliche Pommersche Landbeschäler des Landgestüts zu Labes gedeckten Stuten und den im Jahre 1878 nachgemiesenen Fohlen im Interesse des Pferde züchtenden Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. O., den 9. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Nr.	Namen der Beschäl-Station.	Dasselbst standen im Jahre 1877 Land-Beschäler:			Diese haben Stuten gedeckt.	Davon sind:				Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1878 geboren:			Im Jahre 1878:		Bemerkungen.
		Alte.	Vierjährige.	Summa.		Summa	güß geblieben.	tragend geworden.	verkauft, gefordern und nicht näher nachgemiesen.	Es haben verstorben.	Hengste.	Stuten.	Summa.	standen dasselbst Beschäler.	
1	Zicher . . . .	3	1	4	60	17	43	6	—	17	20	37	aufgehoben.		
2	Biez . . . . .	1	1	2	70	8	62	4	3	22	33	55	2	86	
3	Gennin . . . .	2	—	2	45	13	32	4	1	11	16	27	2	100	
4	Kernein . . . .	2	1	3	97	41	56	9	2	17	28	45	3	140	
5	Neßbruch . . .	4	1	5	134	42	92	5	2	36	49	85	4	170	
6	Hammelfstall .	2	1	3	116	39	77	7	20	21	29	50	3	109	
7	Wuzig . . . . .	2	—	2	68	30	38	3	1	17	17	34	2	89	
8	Ernestinenhof .	2	—	2	57	22	35	3	4	17	11	28	2	107	
										Esßpin . . .		2	109	neu eingerichtet.	
	Summa . . . .	18	5	23	647	212	435	41	33	158	203	361	20	910	



ber Durchschnitts-Markt-Preise in den bedeutenderen Marktsäden des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. D. im Monat November 1878.

Table with columns for 'Name der Städte', 'pro 100 Kilogramm', and 'pro 1 Kilogramm'. It lists various agricultural products like 'Arnswalde', 'Salau', 'Gothaus', etc., and their prices in different units.

Frankfurt a. D., den 11. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abteilung des Innern.



(6) Aus dem Deutschen Reiche sind laut Nr. 47 des Centralblattes für das Deutsche Reich pro 1878 folgende Ausländer ausgewiesen:

- Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:
- Katon Bednar, Schlossergeselle, 31 Jahre, geboren zu Dohalaz in Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns im Rückfalle und einfachen Diebstahls, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Frankfurt a. O. am 12. August d. J.
  - Mathias Tomastizki, Seifensiedergeselle, 40 Jahre, aus Prag in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Posen am 11. November d. J.
  - Adolf Dick, Fleischergehilfe, 29 Jahre, aus Schönau bei Braunau in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau am 19. Oktober d. J.
  - Johann Georg Müller, Fabrikarbeiter, geboren 1846, aus Friedrichsreuth, Gemeindebezirk Rossbach in Böhmen, wegen Landstreichens, Gebrauchs falscher Legitimationspapiere und Diebstahls, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Merseburg am 4. November d. J.
  - Klara Wilhelmine Fludien, unverehelichte, 29 Jahre, aus Ostra-Enebj in Schweden, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Schleswig am 5. November d. J.
  - Jakob Engelen, Tagelöhner, 37 Jahre, geboren und ortsbekannt in den Niederlanden, wegen Landstreichens, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Düsseldorf am 9. Oktober d. J.
  - Franz Cowag, Sattler, 18 Jahre, geboren zu Fünfkirchen in Ungarn, wegen Landstreichens, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Trier am 25. Oktober d. J.
  - Agatha Fournier, geb. Zingsheim, verehelichte Tagelöhnerin, 40 Jahre, aus Longwy in Frankreich, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, ausgewiesen von derselben Behörde am 4. November d. J.
  - Alfisia Wieland, unverehelichte Tagelöhnerin, geboren 1842 zu Hallein, Bezirk Salzburg in Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom

(7) Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern und im Anschluß an das Ministerial-Rescript vom 28. Juli d. J. (mitgetheilt durch unsere Circular-Verfügung vom 14. August d. J. I. C. 3054. 78.) nach welchem die öffentlichen Sparkassen die Formulare zu den Nachweisungen über den Geschäftsbetrieb und die Resultate derselben aus eigenen Mitteln zu beschaffen haben, bringen wir nachstehend das Formular zu diesen Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1878.

Königlich bayerischen Bezirksamt in Lausen am 18. Oktober d. J.

- Wenzel Pranel, Schuhmachergeselle, geboren 1820, aus Schüttenhofen in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Deggendorf am 19. Oktober d. J.
- Wenzel Guntzer, Steinmetz und Tagearbeiter, geboren am 20. Mai 1829, aus Zettel, Bezirk Böhmisches-Leipa in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Feuchtwangen am 29. Oktober d. J.
- Franz Zilli, Ziegeleiarbeiter, 27 Jahre, aus Paziando prato, Provinz Udine in Italien, wegen Landstreichens, ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Würzburg am 29. Oktober d. J.
- Josef Haas, Kürschner, geboren 1855, aus Steingrub, Bezirk Eger in Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, groben Unfugs und Diebstahls, ausgewiesen von dem königlich bayerischen Bezirksamt zu Nabburg am 1. November d. J.
- Ingrid Jönson, unverehelichte, 38 Jahre, geboren zu Wierstadt, Bezirk Smaland in Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von dem Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin am 16. Oktober d. J.
- Anna Maria Thomen, Dienstmagd, 20 Jahre, aus Dermalingen, Kanton Baselland in der Schweiz, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, ausgewiesen von dem Großherzoglich badischen Landes-Commissär zu Karlsruhe am 8. November d. J.
- Philipp Pick, Handlungskommiss, 25 Jahre, aus Stalitz in Böhmen, wegen Bettelns, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen dergleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre, ausgewiesen von dem Großherzoglich badischen Landes-Commissär zu Mannheim am 9. November d. J.
- Nikolaus Nemy, Arbeiter, geboren am 15. April 1848 zu Rambocourt in Frankreich, wegen Landstreichens, ausgewiesen von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsident zu Metz am 4. November d. J.

Frankfurt a. O., den 11. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

**N a c h w e i s u n g**  
über  
**den Geschäftsbetrieb und die Resultate der \*) Sparkasse**

zu  
(Regierungs- resp. Landrostei-Bezirk \_\_\_\_\_)  
für das Kalenderjahr 187\_\_\_\_ rep. Etatsjahr vom 1. April 187\_\_\_\_ bis 31. März 187\_\_\_\_

\*) Angabe, ob Provinzial-, ständische, Bezirks-, städtische, Kreis-, Distrikts- oder Landgemeinde- u. c. Sparkasse.

1. Zeit der Errichtung der Kasse . . . . .	Jahr
2. Zahl ihrer	
a. Filial- oder Nebenkassen	

Marl. Pf.



- b. **Sammel- oder Annahmestellen.**
3. **Einlagen auf 1 Buch (auf 1 Conto):**
- a. **niedrigste (Beginn)** . . . . . Marl \_\_\_\_\_
- b. **höchste (Abschluss)** \_\_\_\_\_
- Anmerkung. Als niedrigste Einlage gilt die, mit der ein Sparconto begonnen werden kann, als höchste die, mit der ein Sparkassenbuch abschließen muß. Ist ein Einlagemaximum für ein Buch (Conto) nicht bestimmt, so ist hier unter b. zu setzen „unbeschränkt“.
4. **Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres** . . . . . \_\_\_\_\_
5. **Zuwachs während des Jahres (oder Etatsjahres):**
- a. **durch neue Einlagen** . . . . . \_\_\_\_\_
- b. **durch Zuschreibung von Zinsen** . . . . . \_\_\_\_\_
6. **Ausgabe im Jahre (oder Etatsjahre) 187\_\_\_\_\_ für zurückgenommene Einlagen** . . . . . \_\_\_\_\_
7. **Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse des Jahres oder (Etatsjahres 187)\_\_\_\_\_**
8. **Betrag des Separat- oder Sparfonds.** (§ 12 des Reglements v. 12. Decbr. 1838)
9. **Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des abgelaufenen Jahres (oder Etatsjahres) zu Buche stand** . . . . . \_\_\_\_\_
10. **Betrag der Zinsüberschüsse des Jahres (oder Etatsjahres)** . . . . . \_\_\_\_\_
11. **Betrag des eigenen Vermögens der Kasse** . . . . . \_\_\_\_\_
12. **Aus dem Reservefonds (oben Nr. 9) sind zu öffentlichen Zwecken verwendet:**  
(ad 7 des Reglements vom 12. Dezember 1838)
- a. **seit dem Bestehen der Kasse** . . . . . \_\_\_\_\_
- b. **im letzten Jahre (oder Etatsjahre)** . . . . . \_\_\_\_\_
13. **Zinsen, welche die Kasse**
- a. **für Einlagen gewährt** . . . . . pCt. \_\_\_\_\_
- b. **für ausgeliehene (angelegte) Capitalien erhält** . . . . . " \_\_\_\_\_
14. **An Sparkassen-Büchern:**
- a. **wurden im Laufe des Jahres (oder Etatsjahres)**
- ausgegeben . . . . . Stück \_\_\_\_\_
- zurückgenommen . . . . . " \_\_\_\_\_
- b. **befanden sich am Schlusse des Jahres (oder Etatsjahres)**  
**im Umlaufe mit Einlagen:**
- bis 60 Marl . . . . . Stück \_\_\_\_\_
- über 60 bis 150 Marl . . . . . " \_\_\_\_\_
- " 150 " 300 " . . . . . " \_\_\_\_\_
- " 300 " 600 " . . . . . " \_\_\_\_\_
- " 600 Marl. . . . . " \_\_\_\_\_
- überhaupt Stück \_\_\_\_\_
15. **Von dem Vermögen der Sparkasse (oben Nr. 7 bis 11) sind zinsbar angelegt:**
- a. **auf Hypothek und zwar:**
- auf städtische Grundstücke . . . . . \_\_\_\_\_
- auf ländliche Grundstücke . . . . . \_\_\_\_\_
- b. **in auf den Inhaber lautenden Papieren:**
- Nominalwerth derselben . . . . . \_\_\_\_\_
- Curswerth derselben am Schlusse des abgelaufenen Jahres  
(oder Etatsjahres) . . . . . \_\_\_\_\_
- c. **auf Schuldschein gegen Bürgschaft und Wechsel** . . . . . \_\_\_\_\_
- d. **gegen Faustpfand** . . . . . \_\_\_\_\_
- e. **bei öffentlichen Instituten und Corporationen** . . . . . \_\_\_\_\_
- überhaupt 15a. bis e. (15b. hier zum Curswerthe eingestellt)
16. **Wenn sich Abweichungen ergeben zwischen Nr. 7. des Vorjahres und Nr. 4. dieser Nachweisung, wie erklären sich solche?**
- \_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_ ten \_\_\_\_\_ 187\_\_\_\_\_



(8) Nachstehend bringen wir die Nachweisung der im Jahre 1877 durch Königliche Landbeschäler gedeckten Stuten und der im Jahre 1878 nachgewiesenen Fohlen im diesseitigen Bezirk im Interesse des Pferdezüchtenden Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. D., den 3. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

No	Namen der Beschäl-Station.	Dasselbst standen im Jahre 1877 Landbeschäler			Diese haben ge- deckt. Summa	Davon sind				Nach den Stuten sind im Jahre 1878 lebende Fohlen geboren.			In Jahre 1878.		Bemerkungen.
		Alle	4-jährige	Summa		geblieben	tragend geworden	verkauft, gethorben und nicht näher nachgewiesen	es haben verloht	Verglie	Stuten	Summa	Stuten daneibt Ver- schäler.	Stuten haben ge- deckt.	
1	Friedrichsau	4	—	4	112	45	67	7	4	24	32	56	3	109	
2	Müncheberg	2	1	3	125	41	84	9	5	40	30	70	3	133	
3	Frankfurt a. D.	2	1	3	119	45	74	9	2	37	26	63	3	103	
4	Seelow	3	—	3	140	70	70	4	6	29	31	60	2	105	
5	Ortwig	1	1	2	62	22	40	6	3	18	13	31	2	50	
6	Kriescht	2	1	3	109	23	86	9	10	33	34	67	3	116	
	Görig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	60	neu errichtet.
7	Bernikow	4	—	4	128	49	79	7	13	28	31	59	—	—	
	Schönfließ.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	62	an Stelle Bernikow.
8	Clossow	4	—	4	156	65	91	8	5	40	38	78	4	162	
9	Alt-Reetz	1	1	2	84	32	52	3	5	21	23	44	2	104	
	Zorndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	132	vom Pommerischen Landgestüt erhalten.
10	Zehden	2	—	2	101	48	53	5	3	16	29	45	—	—	
	Gr. Mantel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	143	in Stelle Zehden.
11	Cottbus	2	—	2	92	36	56	6	6	26	18	44	2	73	1 todte Zwillinggeburt.
12	Rußdorf	2	—	2	105	36	69	6	6	26	31	57	3	179	1 dazugleichen.
13	Gr. Blumberg	2	1	3	146	38	108	8	19	42	39	81	3	134	
14	Lübben	2	1	3	89	21	68	11	2	27	28	55	3	160	
15	Luckau	1	1	2	62	18	44	8	—	15	21	36	2	118	
16	Degehn	1	1	2	79	32	47	8	4	17	18	35	2	71	
17	Schlaben	3	—	3	93	26	67	2	4	42	19	61	2	69	
18	Ziltendorf	2	—	2	102	24	78	4	7	30	37	67	2	100	
19	Züllichau	3	—	3	90	39	51	7	8	15	21	36	3	107	
20	Betschau	2	—	2	66	15	51	3	—	27	21	48	2	87	
21	Thamm	2	—	2	40	18	22	2	3	9	8	17	2	39	
22	Frankena	3	—	3	116	44	72	4	—	21	47	68	3	105	
Summa		50	9	59	2216	787	1429	136	115	583	595	1178	62	2521	

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 25. November 1878.

Der Königliche Landstallmeister. (gez.) Wettich.

(9) Die nachstehenden Hauptergebnisse der dechargirten Rechnung von der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. für das Jahr 1. April 1877/78:

A. Einnahme.

Bestand nach der letzten Rechnung M. 7256,85.  
Tit. I. Antrittsgelder . . . . . 2504,50.  
M. 9761,35.

Transport Mt. 9761,35.  
Tit. II. Zinsen von Markt 273732,60  
Kapitalien . . . . . 13568,25.  
Tit. III. Jahresbeiträge der Rassenmit-  
glieder . . . . . 33121,70.  
Tit. IV. Beiträge der Gemeinden . . . . . 25792,00.  
Tit. V. Sonstige Einnahmen . . . . . 78,00.  
Tit. IV. Zurückgezählte Kapitalien . . . . . 9450,00.

Summa der Einnahme . . M. 91771,30.



## B. Ausgabe.

Tit. I. Verwaltungskosten . . . . .	M.	85,51.
Tit. II. Zur Anlegung als Kapital . . .	"	18663,02.
Tit. III. Pensionen . . . . .	"	64248,00.
Tit. IV. Vermischte Ausgaben . . . . .	"	267,21.
Summa der Ausgabe . . . . .	M.	83263,74.
C. Bestand . . . . .	"	8507,56.

werden in Gemäßheit des §. 36 des revivirten Statuts vom 26. Juni 1871 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 6. Dezember 1878.

Königliche Regierung;  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(10)

## Nachweisung und Preisangabe

der zu dem Impfgesetz vom 8. April 1874 gehörigen, durch die Bundesrathsbeschlüsse vom 10. Oktober 1874 bez. 5. September 1878 festgestellten Formulare, welche von der Königlichen Preussischen Staatsdruckerei in Berlin vorrätzig gehalten werden.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Formulare.	Inhalt der Formulare.	Die Formulare werden geliefert in	Preis für 100	
				Mark.	Pf.
1	II. 50	Rothe Impfscheine für erste Impfungen nach Formular I., 4 Stück pro Bogen	Bogen	2	60
2	II. 51	Grüne Impfscheine für spätere Impfungen nach Formular I., 4 Stück pro Bogen	"	2	60
3	II. 52	Rothe Impfscheine für erste Impfungen nach Formular II., 4 Stück pro Bogen	"	2	60
4	II. 53	Grüne Impfscheine für spätere Impfungen nach Formular II., 4 Stück pro Bogen	"	2	60
5	II. 54	Zeugnisse über vorläufige Impfungs-Befreiungen nach Formular III., 4 Stück pro Bogen	"	2	70
6	II. 55	Zeugnisse über gänzliche Impfungs-Befreiung nach Formular IV., 4 Stück pro Bogen	"	2	70
7	II. 56	Liste der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder nach Formular V., Titelbogen	"	2	40
8	II. 57	desgleichen Einlagebogen	"	2	40
9	II. 58	Liste der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder nach Formular VI., Titelbogen	"	2	40
10	II. 59	desgleichen Einlagebogen	"	2	40
11	II. 60	Liste der bereits im Geburtsjahre zur Impfung gelangten Kinder nach Formular VII., Titelbogen	"	2	40
12	II. 61	desgleichen Einlagebogen	"	2	40
13	II. 62	Uebersicht der Impfungen nach Formular VIII., Titelbogen	"	3	50
14	II. 63	desgleichen Einlagebogen	"	3	50
15	II. 64	Uebersicht der Wiederimpfungen nach Formular IX., Titelbogen	"	3	50
16	II. 65	desgleichen Einlagebogen	"	3	50

## Bemerkung:

In den vorbemerkten Preisen sind Porto und Transportkosten nicht enthalten; es sind daher alle an die Staatsdruckerei gerichteten Sendungen zu frankiren, während diese alle Sendungen unfrankirt befördert.

Privatpersonen haben den Gelobetrag für die bestellten Formulare, und zwar in den gesetzlichen Zahlungsmitteln (also keine Postfreimarken etc.) bei der Bestellung gleich einzuzahlen.

Gegen Postnachnahme werden keine Lieferungen ausgeführt.  
Berlin, den 20. November 1878.

Königlich Preussische Staatsdruckerei.  
(gez.) Basse.

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Frankfurt a. O., den 7. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.



## Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

(1) Das von der unterzeichneten Behörde in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde auf Grund des §. 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verfügte Verbot der im Verlage von W. Bracke hieselbst erschienenen Druckschrift:

Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit,  
von Eduard Saß, 1874,  
wird hierdurch auf die im laufenden Jahre erschienene zweite Auflage dieser Druckschrift ausgebeht.

Braunschweig, den 5. Dezember 1878.  
Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Polizei-Direktion.  
W. Pockels.

(2) Als Landespolizeibehörde haben wir uns veranlaßt gesehen, auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober d. J., betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, die Druckschrift:

„Enthüllungen über das tragische Lebensende Ferdinand Lassalle's. Auf Grund authentischer Belege dargestellt von Bernhardt Becker, dem testamentarischen Nachfolger Lassalle's. Schlez, Verlag der Hübscherschen Buchhandlung (Hugo Hehn). 1868.“  
zu verbieten.

Ebersdorf, den 3. Dezember 1878.  
Fürstliches Landrathsamt.  
M. Fuchs.

(3) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Zeit vom Oktober 1877 bis September 1878 in 12 Monatsheften erschienene und als Ganzes zur Verbreitung gelangte erste Jahrgang der in Zürich verlegten und bei S. Schabelitz baselbald gedruckten periodischen Druckschrift: „Die neue Gesellschaft, Monatschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben von Dr. F. Wiede“, sowie das 1. und 2. Heft des zweiten Jahrganges der genannten Monatschrift, erschienen im Oktober beziehungsweise November 1878, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten sind. Berlin, den 4. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.  
von Madai.

(4) Die unterzeichnete Königliche Regierung hat das von ihr in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde unter dem 28. v. M. auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ausgesprochene Verbot der Druckschrift: „Die Quintessenz des Sozialismus. Von Dr. A. Schäffle. Gotha. Friedrich Andreas Bertels 1878“ aufgehoben.

Doppeln, den 6. Dezember 1878.  
Königliche Regierung.  
v. Quadt.

(5) Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund §. 1, Absatz 2, und §. 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 den „Bürgerverein“ zu Werbau verboten.

Zwickau, den 4. Dezember 1878.  
Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.  
Dr. Hübel.

(6) Durch Verfügung der unterzeichneten Landespolizeibehörde vom heutigen Tage ist der Gesangverein „Arbeitermännerchor“ in Heilbronn auf Grund des §. 1 Abs. 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Ludwigsburg, den 5. Dezember 1878.  
Königlich württembergische Regierung des Neckarkreises.  
Leypold.

(7) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei (E. Kunst) zu Berlin erschienene Druckschrift: „Die Zukunft. Sozialistische Revue. Erster Jahrgang. Heft 23 vom 1. September 1878“ nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 6. Dezember 1878.  
Königliches Polizei-Präsidium.  
von Madai.

(8) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei gedruckte nicht periodische Druckschrift:

„Verzeichniß von sozialistischen Schriften, welche durch die Expedition der Berliner Freien Presse, Berlin, SO., Kaiser-Franz-Grenadierplatz 8a, gegen haar oder Postvorschuß zu beziehen sind“  
nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 6. Dezember 1878.  
Königliches Polizei-Präsidium.  
von Madai.

(9) Auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober cr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von dem Arbeiter-Wahl-Comitee August Kühn in Ober-Langenbielau herausgegebene Druckschrift: „Wahnruf zur Wahl für August Kapell“ in Gemäßheit des §. 11 des erwähnten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde untersagt worden ist.

Breslau, den 5. Dezember 1878.  
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.  
Saß.



(10) Die unterzeichnete Königl. Kreis-Hauptmannschaft hat auf Grund §. 1, Absatz 2, und §. 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 den Verein „Liederfranz“ zu Verdau verboten.

Zwickau, den 6. Dezember 1878.

Königlich sächsische Kreis-Hauptmannschaft.  
Dr. Hübel.

(11) Die Königl. Kreis-Hauptmannschaft hat, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntn. gebracht wird, in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde nach §. 6 und §. 11, Absatz 1, des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, die am 7. dieses Monats ausgegebene Nummer 320 der Wochenschrift „Der Calculator an der Elbe“, Verlag von R. Reinhardt in Dresden, Druck von L. Heine in Colditz verboten.

Dresden, den 8. Dezember 1878.

Königlich sächsische Kreis-Hauptmannschaft.  
von Einsiedel.

(12) Die Königl. Kreis-Hauptmannschaft hat, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntn. gebracht wird, in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde nach §. 6 und §. 11, Absatz 1 und 2, des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, die Nummer 143 der „Dresdener Volkszeitung“ vom Sonntag, den 8. dieses Monats (verantwortlicher Redakteur Ernst Hermann, Verleger Wilhelm Wolf, Druck von Ch. Grahl, allerseits zu Dresden) und ebenso das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift verboten.

Dresden, den 9. Dezember 1878.

Königlich sächsische Kreis-Hauptmannschaft.  
von Einsiedel.

(13) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntn. gebracht, daß die

„Nr. 40 vom 2. Dezember 1878 der periodischen Druckschrift: L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste, herausgegeben in Chaux-de-Fonds (canton de Neuchâtel, Suisse)“

nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 10. Dezember 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.  
von Madai.

(14) Auf den Grund des §. 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntn. gebracht, daß der Gesangsverein „Hoffnung“ in Reutlingen gemäß §. 1 Abs. 1 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Reutlingen, den 9. Dezember 1878.

Königliche Kreisregierung.  
Schwandner.

(15) Nachdem durch die Bekanntmachung des Königl. preussischen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 17. November d. J. (Reichs-Anzeiger Nr. 276) die Nr. 38 des II. Jahrgangs der periodischen Druckschrift: „L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste“, herausgegeben in Chaux-de-Fonds (canton de Neuchâtel, Suisse) verboten worden ist, wird auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. die fernere Verbreitung des Blattes: „L'avant-garde“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

Berlin, den 12. Dezember 1878.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Hofmann.

(16) Nachdem durch die Bekanntmachung des Königl. preussischen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 30. November d. J. (Reichs-Anzeiger Nr. 284) die Nr. 488 des II. Jahrgangs der periodischen Druckschrift: „Le Mirabeau, Organe des Sections Wallonnes“, herausgegeben in Verviers, verboten worden ist, wird auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. die fernere Verbreitung des Blattes „Le Mirabeau“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

Berlin, den 12. Dezember 1878.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Hofmann.

(17) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntn. gebracht, daß die Druckschriften:

1) die Volksschule und die Lage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen. Eine Skizze von einem Ostpreußen. Leipzig 1875.

Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei; und

2) Agitationsnummer. Zu beziehen von der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig, Färberstraße 12, II. Leipzig 1876. Verantwortlicher Redakteur: Jacob Morbach in Leipzig;

nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten sind.

Oppeln, den 11. Dezember 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(18) Auf Grund der §§. 1 und 6 des Reichsgesetzes rubrizirten Betreffs vom 21. Oktober d. J. wird der „sozialdemokratische Wahlverein“ in Neu-Isenburg hiermit verboten.

Offenbach, den 9. Dezember 1878.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.  
v. Marquard.

### Bekanntmachung des Königl. Appellationsgerichts.

Nach §. 34 der Verordnung für die Schiedsmänner vom 26. September 1832, in Verbindung mit §. 21 der Instruktion für dieselben vom 1. Mai 1841



und mit den Zusatz-Bestimmungen der Königl. Ministerien der Justiz und des Innern vom 22. September 1844 soll am Schlusse des Jahres jeder Schiedsmann auf dem Lande dem Landrathe und in den Städten den Magistraten summarisch nachweisen, wie viel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht habe. Die genannten Behörden übersenden sodann diese Nachweisungen zum weiteren Gebrauche den Landes-Justiz-Collegien.

Diese Verordnung wird hierdurch sämmtlichen Schiedsmännern, Magistraten, und Königl. Landräthen des Departements zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht und erwartet, daß die Schiedsmänner die Nachweisungen spätestens bis zum 15. Januar des neuen Jahres den Magistraten, beziehungsweise den Königl. Landräthen einreichen. Diesen Behörden kann keine längere Frist als bis zum 31. Januar zur Einreichung sämmtlicher Nachweisungen an uns gestattet werden.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1878.

Königliches Appellationsgericht.

### Bekanntmachung der Schlesischen Generallandschafts-Direktion.

Schlesische Landschaft.

Pfandbriefs-Emission de 1878.

1. In dem einjährigen Zeitraum von Weihnachten 1877 bis dahin 1878 sind von der Landschaft erworben worden: A. An Darlehns-hypotheken auf inkorporirten Gütern, und zwar: a. innerhalb der ersten Werthhälfte derselben 8151750 Mark, wofür Pfandbriefe Litt. A. emittirt worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 3406800 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 4212750 Mark, zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 532200 Mark, zusammen 8151750 Mark; b. innerhalb des vierten Sechstheils des Kreditwerthes derselben 2338800 Mark, wofür Pfandbriefe Litt. C. emittirt worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 1165950 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 1172850 Mark, zusammen 2338800 Mark. B. An Darlehns-hypotheken auf nicht inkorporirten Grundstücken, bemessen nach der ersten Werthhälfte und dem Zweidrittheilwerthe derselben (vergl. Ersten Nachtrag zum revidirten Regulativ vom 22. November 1867) 2653500 Mark, wofür Neue Pfandbriefe emittirt worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 1546800 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 1106700 Mark, zusammen 2653500 Mark.

2. In dem zu 1 bezeichneten Zeitraum sind von den Darlehns-schuldnern zurückgezahlt worden: A. Darlehns-hypotheken auf inkorporirten Gütern und zwar: a. der ersten Werthhälfte 76200 Mark, wofür an Pfandbriefen Litt. A. aus dem Umlaufe zurückgezogen worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 52650 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 19350 Mark, zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 4200 Mark, zusammen 76200 Mark; b. des vierten Sechstheils des Kreditwerthes 236100 Mark,

wofür an Pfandbriefen Litt. C. aus dem Umlaufe zurückgezogen worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 5250 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 230850 Mark, zusammen 236100 Mark. B. Darlehns-hypotheken auf nicht inkorporirten Grundstücken, welche nach dem Ersten Nachtrage zu dem revidirten Regulativ vom Jahre 1867 gewährt worden sind (7400) Mark, wofür an Neuen Pfandbriefen aus dem Umlaufe zurückgezogen worden sind: zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent verzinslich 15300 Mark, zu 4 Prozent verzinslich 2100 Mark, zusammen 17400 Mark.

Breslau, 4. Dezember 1878.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

### Bekanntmachung des Kaiserlichen General-Postamts.

Unvollständige Frankirung der Briefe nach Ländern des Weltpostvereins.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Briefe nach denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen die Taxe von 20 Pfennig für den einfachen frankirten Brief gilt, namentlich aber Briefe nach der Schweiz, häufig mit nur 10 Pfennig frankirt zur Einlieferung gelangen. Auch werden Briefe nach Ländern des Weltpostvereins, wenn sie das einfache Gewicht von 15 Gramm übersteigen, vielfach ohne Rücksicht auf das Mehrgewicht lediglich mit 20 Pfennig frankirt, während die Brieftaxe für je 15 Gramm 20 Pfennig, mithin beispielsweise für einen 16 Gramm wiegenden Brief zweifaches Porto oder 40 Pfennig, für 31 Gramm 60 Pfennig beträgt u. s. w. Da in Fällen unzureichender Frankirung am Bestimmungsorte eine verhältnismäßig hohe Nachtaxe in Anwendung kommt, so wird von den Empfängern die Annahme der unzureichend frankirten Briefe nicht selten verweigert, wodurch Zweck und Werth der Briefe verloren gehen. Das General-Postamt macht hierauf besonders aufmerksam.

Berlin W., den 11. Dezember 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

### Bekanntmachung der Königl. Direction der Ostbahn.

(1) Mit dem 15. Dezember cr. treten für den Verkehr zwischen Danzig-lege-Thor einerseits und Hinterpommerschen Stationen andererseits, sowie für den Verkehr zwischen Danzig-Ditwaer-Thor einerseits und Ostbahnstationen andererseits unter Vorbehalt des derzeitigen Widerrufs direkte Frachtsäße für die Beförderung von Gütern aller Art, ferner für den Verkehr zwischen Ostbahnstationen einerseits und Hinterpommerschen Stationen andererseits theilweise neue ermäßigte Frachtsäße in Kraft.

Der dieserhalb herausgegebene Nachtrag XIII. zum Ostbahn-Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877 enthält außerdem Aenderungen einzelner Tarifbestim-



tionen sowie neue Frachtsätze für die Haltestelle Stönlischen, welche mit dem 1. Januar 1879, von welchem Tage ab diese Frachtsätze Gültigkeit haben, zur Station erhoben wird.

Exemplare dieses Nachtrags sind bei allen Billet-Expeditionen der Ostbahn und Hinterpommerschen Bahn zum Preise von 0,20 Mark käuflich zu beziehen.  
Bromberg, den 22. November 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Im Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verband tritt vom 1. Januar 1879 ab zum Verbandsgütertarif vom 1. Mai 1878 der 1. Nachtrag, enthaltend:

1. Ergänzungen zum Vorwort des Tarifs und zu den Spezial-Bestimmungen zu dem Betriebs-Reglement,
2. Ergänzungen resp. Abänderungen zu den speziellen Tarif-Vorschriften, Einbeziehung der Ostbahn-Stationen Alexandrowo transit für sämtliche Tarifklassen und Golzow, Gufow, Lebus, Neuenhagen, Podelzig, Pr. Stargard und Trebnitz in den Spezial-Tarif III., sowie Einbeziehung des Ausnahme-Tarifs J. für Holz, europäisches des Spezial-Tarifs II.,
3. Abänderungen zu den Bestimmungen der Tarif-Tabellen und anderweite, theilweise ermäßigte Frachtsätze,

in Kraft. Die übrigen in dem Nachtrage enthaltenen Tarif-Änderungen sind bereits publizirt.

Exemplare dieses Nachtrages sind auf den Verband-Stationen zum Preise von 0,25 Mark käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 4. Dezember 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Vom 10. Dezember cr. ab ist die Station Düringshof der Ostbahn als Verbandstation in den Tarif für den direkten Transport von Braunkohlen ab Senftenberg, Station der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn aufgenommen.

Der Frachtsatz Senftenberg - Düringshof beträgt 0,54 Mark pro 100 Kgr.

Bromberg, den 12. Dezember 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

### Personal-Chronik.

(1) Der bisherige Pfarrer zu Gebelzig, Provinz Schlesien, Johann Bernhard Kruschwitz ist zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde zu Werben, Diözese Cottbus, bestellt worden.

(2) Der bisherige Hülfsprediger Gerhard Theodor Herrmann ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Hornow, Diözese Guben, bestellt worden.

(3) Der Amtsekretair Mittag zu Sonnenwalde ist zum Stellvertreter des Amtsvorsiehers für den 16.

Amtsbezirk (Sonnenwalde) des Kreises Luckau ernannt worden.

(4) Der Vermessungs-Reviseur Koch zu Frankfurt a. O. ist auf seinen Antrag zum 1. Januar 1879 in den Ruhestand versetzt.

(5) An Stelle des verstorbenen Erbrichter-gutsbesizers Drewes zu Dübriichen ist der Erbrichter-gutsbesitzer Arwed Hilbebrand zu Schilda zum Kreisverordneten des Luckauer Kreises gewählt und bestätigt.

(6) Der Kreisgerichts-Rath Ottomar Albin Deves zu Neufettin ist vom 1. Januar l. Js. ab zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Friedeberg i. N. und zugleich zum Notar im biesseitigen Departement mit Anweisung seines Wohnsitzes in Friedeberg i. N. unter der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters in der neuen Stellung den Titel „Justizrath“ zu führen.

### (7) N a c h w e i s u n g

der im Bezirke des königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. im Monat November 1878 verpflichteten Schiedsmänner.

Für den 10. ländlichen Amtsbezirk des Kreises Cottbus der Braukrüger Wilhelm Huppaz in Drewitz; für den Amtsbezirk der Stadt Lippehne, Kreis Soldin, der Kaufmann Wilhelm Berg in Lippehne; für den Amtsbezirk der Stadt Calau, Kreis Calau, der Senator Christian Friedrich Scalla in Calau.

(8) Entlassen: Bahnmeister Hoffe in Wolbenberg.

### Bermischtes.

#### (1) Anzeig,

betreffend die Veröffentlichung der Meßtisch-Aufnahmen vom Preussischen Staate im Maßstabe 1 : 25,000 der natürlichen Länge.

Im Anschluß an die biesseitige Anzeig vom 19. November cr. (Militair-Wochenbl. 1878 Nr. 95 pag. 1649-1652) wird hierdurch bekannt gemacht, daß außer den bereits publizirten 53 Meßtisch-Blättern der Aufnahme des Jahres 1876 nachstehende 24 Blätter der Ostgruppe erschienen sind, nämlich:

Deutsch-Krone, Wtelno, Zatten, Tütz, Ruschendorf, Arnsefelde, Gr.-Wittenberg, Schneidemühl, Schmilau, Wiffel, Wirfzig, Nakel in Posen, Werder, Schloppe, Kl.-Dresfen, Schönlanke, Radolln, Usch, Morzewo, Samosichin, Factorowo, Gromaden, Pensau und Schönau.

Diese Kartenblätter bringen Theile der Regierungs-Bezirke Marienwerder, Frankfurt a. O. und Bromberg (Umgebung von Deutsch-Krone, Schneidemühl, Wirfzig, Nakel und Schloppe) zur Darstellung. — Mit diesen Blättern ist die Publikation der topogr. Aufnahme des Jahres 1876, soweit sie die Ostgruppe betrifft, als beendigt anzusehen.



Der Preis eines Blattes beträgt Eine Mark und kann dasselbe nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Kunsthandlung bezogen werden, ohne daß der Käufer verpflichtet ist, mehr als ein Kartenblatt dieses Werkes zu nehmen.

Der General-Commissions-Debit ist der Landkartenhandlung von J. H. Neumann in Berlin (Jägerstraße Nr. 25) übertragen. — Die zur Vervollständigung der Westgruppe durch die diesjährige Neuaufnahme ergänzten Sektionen Reinhausen und Hellhausen werden im Frühjahr 1879 erscheinen.

Berlin, den 10. Dezember 1878.

Königliche Landes-Aufnahme, Kartograph. Abtheilung.  
Geerz, Oberst und Abtheilungs-Chef.

(2) Bekanntmachung. Auf Grund des §. 40<sup>2</sup> des Competenz-Gesetzes vom 26. Juli 1876 hat der Kreis-Ausschuß genehmigt, daß der von den Großbäudner Karl Friedrich Geschehen Eheleuten zu Ober-Lindow an den königlichen Forstfiskus veräußerte, im Grundbuche von Ober-Lindow Band II. Blatt 53 verzeichnete, in den Lindower Neuländereien an den Jagen 26 und 27 der Oberförsterei Müllrose gelegene, 4,7250 ha große Heideplan aus dem Gemeindeverband von Ober-Lindow ausgeschiedet und dem fiskalischen Gutverband „Forstrevier Müllrose“ zugelegt wird.

Seelow, den 6. Dezember 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Lebus.  
(gez) von der Marwitz.

Verordnungen

(1) Kaiser

Bestimmungen über die Vertheilung der Reichs-Kassen...  
Zur Ausführung an die kaiserliche Kasse vom 19. November...  
1878 Nr. 55 pag. 104-105...  
Zur Ausführung an die kaiserliche Kasse vom 19. November...  
1878 Nr. 55 pag. 104-105...  
Zur Ausführung an die kaiserliche Kasse vom 19. November...  
1878 Nr. 55 pag. 104-105...

Verordnungen...  
Zur Ausführung an die kaiserliche Kasse vom 19. November...  
1878 Nr. 55 pag. 104-105...  
Zur Ausführung an die kaiserliche Kasse vom 19. November...  
1878 Nr. 55 pag. 104-105...  
Zur Ausführung an die kaiserliche Kasse vom 19. November...  
1878 Nr. 55 pag. 104-105...